



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Familien](#) » [Familienrechtliche Beratung](#) » [Familienrechtliche Beratung](#)

## Unterhalt, Vaterschaft und Besuchsrecht

In rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten Ihres Kindes informieren und unterstützen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendwohlfahrt an den Bezirksverwaltungsbehörden.

Nähere Informationen zu

- Festsetzung und Eintreibung des Unterhaltes
- Feststellung der Vaterschaft
- Besuchsrecht
- elterliche Rechte

erhalten Sie in einem persönlichen Gespräch mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unter <http://www.help.gv.at/Content.Node/k504/Seite.5040000.html>.

### WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

#### Links

<http://www.jugendwohlfahrt.at>  
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt

<http://www.bmwfj.gv.at/Seiten/default.aspx>  
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Zuständig ist Ihre örtliche Bezirkshauptmannschaft. Klicken Sie [hier für eine Liste aller Bezirkshauptmannschaften](#).